

Prüfbericht  
gemäß § 3 und § 5 der Geschäftsordnung  
für den Stadtrechnungshof

betreffend das

## **Literaturhaus der Stadt Graz**

**StRH – GZ 18964/2005**  
**Graz, am 14. Oktober 2005**  
**Prüfungsleitung: Dr. Gerd STÖCKL**

**Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz**  
A-8011 Graz  
Tummelplatz 9

**Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand vom 14. Oktober 2005 zugrunde.**

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite
<b>1. Gegenstand und Umfang der Prüfung .....</b>	<b>3</b>
1.1. Auftrag und Überblick .....	3
1.2. Ziele des Prüfauftrages .....	3
1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen .....	3
1.4. Abgehaltene Besprechungen .....	4
<b>2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick.....</b>	<b>5</b>
2.1. Vertrag zwischen der Stadt Graz als Auftraggeber und dem Franz Nabl Institut für Literaturforschung als Auftragnehmer und weitere rechtliche Dokumente.....	5
2.2. Zielvorgaben für den Betrieb des Literaturhauses der Stadt Graz .....	6
2.3. Wirtschaftliche Verhältnisse .....	8
2.3.1. Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2004 in der Gesamtübersicht .....	8
2.3.2. Personalstruktur und -aufwand .....	9
2.3.3. Abgehaltene Veranstaltungen und Projekte - Besucherzahlen .....	10
<b>3. Berichtsteil .....</b>	<b>11</b>
3.1. Stichprobenartige Prüfung über die inhaltliche Zuordenbarkeit von Einnahmen und Ausgaben zum Literaturhaus.....	11
3.1.1. Personalaufwand (Aufschlüsselung des Personalaufwandes) .....	13
3.1.2. Sachaufwand (Belegprüfung) .....	14
3.2. Gebarungsprüfung: Höhe der getätigten Ausgaben und Kontrolle der Einnahmen (Sparsamkeit/Wirtschaftlichkeit/Zweckmäßigkeit) .....	15
3.3. Kürzung der Subvention .....	18
<b>4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen .....</b>	<b>19</b>
4.1. Zusammenfassung.....	19
4.2. Stellungnahme .....	21

## Beilagenverzeichnis:

	Beilage
Leermeldung	I

### Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er enthält personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz im Sinne des § 17 GO-RH. Die **Beratung und Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgt gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**. Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die darin zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

## 1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

### 1.1. Auftrag und Überblick

Mit Schreiben vom **5. Juli 2005** der Finanz- und Vermögensdirektion wurde angefragt, ob der Stadtrechnungshof sich dazu bereit erklären würde, im Sinne einer Kostenreduktion für die Stadt Graz, die **jährlich stattfindende Prüfung** des

### **Literaturhaus der Stadt Graz**

(in der Folge auch: „LITERATURHAUS“ genannt) **durchzuführen**. Im Vorjahr wurde diese Prüfung an eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei vergeben und es sollen diese Kosten für einen externen Prüfer im Jahr 2005 eingespart werden.

Der Stadtrechnungshof hat diese **Anregung** aufgegriffen und eine **amtswegige Prüfung** im Zeitraum zwischen Juli 2005 und Oktober 2005 (mit Unterbrechungen) **durchgeführt**.

Die **Prüfungsleitung** wurde bei diesem Prüfprojekt von Dr. Gerd Stöckl wahrgenommen.

### 1.2. Ziele des Prüfauftrages

- 1) **Prüfung der betriebswirtschaftlichen Ordnungsmäßigkeit der Buchführung für das Literaturhaus** der Stadt Graz und **Korrektheit der Ableitung aus dem Rechenwerk des Franz Nabl Instituts der Universität Graz**
- 2) Prüfung, **inwieweit die Einnahmen- und Ausgabenbuchungen des Zeitraumes 1.1.2004 bis 31.12.2004 tatsächlich dem Literaturhaus zuzurechnen** sind.
- 3) Prüfung der **Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aus der Sicht des Fördergebers Stadt Graz** anhand ausgewählter Teilbereiche (Personalaufwand) und Belege

### 1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- Unterlagen der **Finanzbuchhaltung** des Franz Nabl Institutes der Universität Graz (Jahr 2004),
- Belege und Kostenaufzeichnungen,
- **Vertragsdokumente**, sonstige rechtliche **Dokumente** und **Belege**,
- Mündlich erteilte Auskünfte.

#### 1.4. Abgehaltene Besprechungen

**Mündliche Auskünfte** wurden uns von folgenden Personen (mit Angabe ihrer wesentlichen Funktionen in den genannten Gesellschaften) erteilt:

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Melzer, als	Leiter des Franz Nabl Institutes der Universität Graz
Dagmar R. Fötsch, als	Mitarbeiterin des Franz Nabl Instituts der Universität Graz
Mag. Paul Pechmann, als	Mitarbeiter des Franz Nabl Instituts der Universität Graz

**Besprechungen** wurden zu folgenden Terminen abgehalten:

20. Juli 2005	Prof. Melzer, Frau Fötsch, Dr. Stöckl, Dr. Riegler
11. Aug 2005	Frau Fötsch, Dr. Stöckl
14. Sep 2005	Frau Fötsch, Dr. Stöckl, Dr. Riegler
14. Sep 2005	Mag. Pechmann, Dr. Stöckl, Dr. Riegler
26. Sep 2005	Frau Fötsch, Dr. Stöckl
30. Sep 2005	Prof. Melzer, Frau Fötsch, Dr. Grabensberger, Frau Monschein, Dr. Stöckl, Dr. Riegler
10. Okt 2005	Dr. Grabensberger, Frau Monschein, Dr. Stöckl

Eine **schriftliche Stellungnahme des Leiters des Literaturhauses** liegt vor und wurde inhaltlich in den vorliegenden Bericht bereits **eingearbeitet**.

## 2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick

### 2.1. Vertrag zwischen der Stadt Graz als Auftraggeber und dem Franz Nabl Institut für Literaturforschung als Auftragnehmer und weitere rechtliche Dokumente

Die rechtlichen Grundlagen für das Tätigwerden des Literaturhauses bilden folgende Dokumente:

Vertrag vom 14. Februar 2002	über die Führung des Literaturhauses der Stadt Graz
GR-Beschluss vom 14. Februar 2002	Betreibervertrag, Untermietvertrag, Projektgenehmigung 2002 - 2008
Mitteilung des Bürgermeisters vom 3. März 2004	Umwidmung des Mitfinanzierungsbeitrages für Investitionen: Eingangsbereich, Wohnungseinrichtung
Mitteilung des Bürgermeisters vom 26. November 2004	Ergebnisse der Prüfung des Jahres 2003 durch die BDO

Gemäß dieser rechtlichen Eckdaten stellt sich der **laufende Betrieb des Literaturhauses in rechtlicher Sicht** wie folgt dar:

- Vertragsdauer: 1.4.2003 bis 31.3.2008
- Die **von der Stadt Graz zu ersetzenden Betriebskosten** des Literaturhauses wurden folgendermaßen beziffert (§ 4 d. Vertrages v. 14.2.2002):

*Von der Stadt Graz wird ab Vollbetrieb (voraussichtlich 1.4.2003) der notwendige Personalaufwand für die Verwaltung des Literaturhauses im Ausmaß von drei Dienstposten (vollbeschäftigte FachmitarbeiterInnen) zzgl. der Nebentätigkeiten der bei Vertragsabschluss im Bundesdienst stehenden Personen (Leitung und Sekretariat / Budgetverwaltung) sowie der Tätigkeiten eines/r Haustechnikers/in und einer Schreibkraft **durch einen jährlichen Zuschuss an das Franz Nabl Institut in der maximalen Höhe von EUR 207.118,-** ersetzt.*

*Ab 2003 gewährt die Stadt Graz jeweils zum Beginn eines jeden Jahres dem Franz Nabl Institut einen **jährlichen Zuschuss zur Finanzierung der Programmgestaltung**, der Kosten für Druck, Werbung, Plakate, elektronische Litfasssäule etc. , der Strom- und Klimatisierungskosten sowie zur Abdeckung der Sach- und Betriebsaufwendungen nach Maßgabe der vorgelegten Rechnungen jedoch bis zu einem **maximalen Nominalbetrag von EUR 337.929,-***

...

- Die **Überprüfung der Abrechnungen** des Literaturhauses wird in § 3 (d. Vertrages v. 14.2.2002) geregelt:

*Die Stadt Graz kann einen Wirtschaftstreuhänder namhaft machen, der die betriebswirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit der Buchung der Kostenstelle prüfen und bestätigen kann. Zum Zweck der Kontrolle sind dem Wirtschaftstreuhänder sämtliche bezughabenden Belege vorzulegen.*

*Das jährliche Abrechnungsergebnis der Kostenstelle samt Wirtschaftsplan und Stellungnahme des Wirtschaftstreuhänders wird der Stadt Graz jeweils bis zum 31.3. des Folgejahres übermittelt.*

...

Gemäß § 8 (d. Vertrages v. 14.2.2002) ist die Stadt Graz berechtigt den Vertrag vorzeitig zu kündigen, falls sich der Auftragnehmer weigert, dem Auftraggeber Einsicht in die Buchhaltung zu gewähren.

**Stellungnahme Literaturhaus / Prof. Melzer:**

*„Präambel*

*Wir dürfen vorweg festhalten, daß wir die begleitende Kontrolle des Rechnungshofes über den konkreten Prüfungsanlaß hinaus begrüßen, weil sie uns Orientierungsmarken und Standards in Bereichen vorgibt, die vielfach jenseits der angestammten Kompetenzen des Literaturhauspersonals liegen. Wir dürfen überdies festhalten, daß der hohe administrative Aufwand im Verwerfungsfeld zwischen den Erfordernissen verschiedener Fördergeber, einer Universität im Umbruch und dem Profilierungsdruck, dem das Literaturhaus als neu etablierte Einrichtung ausgesetzt war, auch ausgekochte „Verwaltungsprofis“ einigermaßen überanstrengt hätte.*

*Abs. 2.1:*

*Im Vertrag zwischen der Stadt Graz und dem Franz Nabl Institut für Literaturforschung wurde das Datum 1.4.2003 als „voraussichtlicher“ Termin des Inkrafttretens des Vertrags ausgewiesen. Diese Unschärfe ergab sich aus einer Reihe von Ungewißheiten (Fertigstellung des Umbaus etc.) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Tatsächlich wurde die Arbeit im Literaturhaus (wiewohl die Räumlichkeiten noch nicht bezugsfertig waren), per 1.01.2003 aufgenommen, sodaß als Vertragsdauer der Zeitraum 1.01.2003 bis 31.12.2007 anzusetzen wäre.“*

**Kommentar des StRH zur Stellungnahme:**

Eine Übereinstimmung der Vertrags-Laufzeit mit dem Kalenderjahr erscheint vorteilhaft. Die Verlängerung des Betriebsvertrages des Literaturhauses könnte daher mit 1.1.2008 erfolgen.

**2.2. Zielvorgaben für den Betrieb des Literaturhauses der Stadt Graz**

Als Grundlagendokument für die Zielsetzungen des Literaturhauses ist zunächst § 2 des oben erwähnten Vertrages vom 14. Februar 2002 heran zu ziehen; demnach bestehen folgende Zielvorgaben für den Betrieb des Literaturhauses:

*„Im einzelnen umfasst die die Führung des Literaturhauses, die insbesondere durch eine/n aus dem Institut stammende/n ProjektleiterIn zu erfolgen hat, folgende Aufgabenbereiche:*

- I. Wissenschaftliche Beratung und wissenschaftliche **Betreuung der überantworteten Sammlungen und Dokumentationen***
- II. Durchführung der folgenden Aufgaben:*
  - 1. Erstellung von **Dokumentationen und Publikationen***
  - 2. Durchführung von **Feldforschungen***
  - 3. Organisierung und Leitung von **literaturwissenschaftlichen und literarischen Arbeitsgruppen***

*Diese Tätigkeiten sollten das Literaturgeschehen der Stadt Graz bzw. des Landes Steiermark in seinen nationalen und internationalen Zusammenhängen nach Möglichkeit berücksichtigen.*
- III. **Öffentlichkeitsarbeit** (unter Einbeziehung des Logos „Stadt Graz Kultur“ sowie des Logos der Karl- Franzens Universität Graz)*
  - 1. Durchführung von **Veranstaltungen** insbesondere literarischer und literaturvermittelnder Art.*

2. Gestaltung von **einschlägigen Ausstellungen** und wissenschaftlich-kulturellen Veranstaltungen (interdisziplinär).

*Generell ist bei den genannten Tätigkeiten nach Möglichkeit eine Verbindung von Wissenschaft und Praxis herzustellen und eine **Veranstaltungsdichte anzustreben, die als regelmäßiges und kontinuierliches Angebot wahrgenommen werden kann.***

*(Hervorhebungen durch den Stadtrechnungshof)*

Seitens des **Leiters des Kulturamtes der Stadt Graz** wurde in der **Besprechung vom 30. September 2005** festgehalten, dass im Jahr 2004 die **vorstehend aufgeführten Zielsetzungen durch das Literaturhaus der Stadt Graz vollinhaltlich erfüllt** worden seien.

#### **Stellungnahme Literaturhaus / Prof. Melzer:**

*Abs. 2.2:*

*nach „...erfüllt worden seien“.*

*Ergänzend legte der Leiter des Nabl-Instituts und Literaturhauses das Gutachten einer im Frühjahr 2005 durchgeführten externen Evaluation (Univ.-Prof. Dr. Gert Mattenklott, FU Berlin) vor, das die Leistungen der Einrichtung als hervorragend qualifiziert.*

*(Schreibfehler im Original)*

## 2.3. Wirtschaftliche Verhältnisse

### 2.3.1. Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2004 in der Gesamtübersicht

Nachfolgende **Übersicht** zeigt die - aus den im Literaturhaus geführten Aufzeichnungen abgeleiteten - **Einnahmen und Ausgaben (Hauptsubvention) des Literaturhauses des Jahres 2004:**

Anfangssaldo	EUR	82.600,44
Einnahmen aus Förderungen der Stadt Graz - Personal		207.000,00
Einnahmen aus Förderungen der Stadt Graz - Sachaufwand		338.000,00
Einnahmen aus Ticketverkauf		20.463,00
Einnahmen aus Buchverkauf und aus der Refundierung von Getränken		40,00
Zinsenerträge		2.599,56
<b>Zwischensumme (Anfangssaldo zuzüglich Einnahmen 2004)</b>		<b>650.703,00</b>
Personalausgaben (siehe Details unten in Kapitel 2.3.2.)		207.647,40
Reisespesen von Mitarbeitern		2.729,60
Bezüge geringfügig beschäftigter Mitarbeiter		11.027,80
Honorare und sonstige Dienstleistungen		109.613,80
Reisespesen von Künstlern und Dienstleistern		23.826,07
Übernachungskosten		15.076,90
Bewirtungskosten		6.154,25
Catering		5.538,19
Technischer Support		4.868,00
Veranstaltungsequipment		4.157,35
Kosten für Ausstellungen		16.312,02
Kosten für Publikationen und Drucksorten		26.646,69
Kopierkosten		2.137,33
Postversand		7.448,51
Transportkosten		522,16
Graphische Gestaltung/Design		8.800,00
Homepage/Webdesign		3.252,00
Fotos/Fotorechte/Fotodokumentation		4.568,86
Werbung		14.977,94
Überwachung		2.337,29
Versicherung		68,17
Verbrauchsmaterial		865,75
Reparaturen/Instandhaltung		7.209,97
Geringwertige Wirtschaftsgüter		2.971,22
Ausstattung/Neuanschaffung		4.738,96
Wohnung (Kleiderreinigung)		129,00
Bücher		234,72
Reinigung		14.352,46
Telefon		2.474,41
Strom		16.619,11
Büromaterial		1.100,78
Diverses		248,82
Veranstaltungspolizei		1.331,02
<b>Gesamtausgaben (Zwischensumme)</b>		<b>529.986,55</b>
Ab: Investitionen (Eingangszone)		15.351,00
Ab: Investitionen (Wohnungseinrichtung)		4.202,61
Ab: Publikationen		51.600,00
<b>Ergibt: Endsaldo: Einnahmenüberschuss</b>		<b>49.562,84</b>

Quelle: Aufzeichnungen des Literaturhauses (Einnahmen-/Ausgabenrechnung)

**Stellungnahme Literaturhaus / Prof. Melzer:**

Abs. 2.3.1:

„Der ausgewiesene Endsaldo von € 49.562,84 kann unserer Ansicht nach noch verbraucht werden, da laut Vertrag dieser Betrag für Investitionen, Werbung etc. (logischerweise im Folgejahr) aufgewendet werden darf. Ein allfälliger Überschub wäre demnach erst per 31.12.2005 zu verzeichnen. Geplant haben wir folgende Investitionen und Werbemaßnahmen unter Berücksichtigung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit:

1. Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Haus (die ursprünglich aus dem Liegenschaftsressort finanziert werden sollten, bislang aber trotz wiederholter Anläufe nicht in Angriff genommen werden konnten), etwa die Sanierung des Kellerbodens (derzeit nicht zu reinigen), die Holzverschalung der Sitzstufen im Park oder die Wieder-Inbetriebnahme des Brunnens (Verlegung der Stromzufuhr in den Boden)
2. Ergänzung und Verbesserung der technischen Ausstattung im Saal (um Komponenten, die bislang angemietet werden mußten; z.B. Scheinwerfer, Podeste, Stehpulte etc.)
3. Installation eines Werbekastens im Eingangsbereich des Literaturhauses
4. Ergänzung der Büroausstattung (Computer + Drucker + DVD-Writer; Farbdrucker, 3 Diensthandy über das günstige Anschaffungssystem der Universität)
5. Allenfalls auch (nach sorgfältiger Prüfung der Kosten) ein für unsere Zwecke geeignetes Ticketsystem“

**2.3.2. Personalstruktur und -aufwand**

Nachfolgende **Übersicht** zeigt die Aufschlüsselung der Personalkosten nach beschäftigten Mitarbeitern:

Name des Mitarbeiters	Personalaufwand (Gehalt einschli Lohnnebenkosten im Jahr 2004) in EUR
A. Altziebler 40 h / Wo	
V. Erwa-Winter 40 h / Wo	
D. Fötsch 12 h / Wo	
G. Melzer 12 h / Wo	
P. Pechmann 40 h / Wo	
F. Zankl 30 h / Wo	
R. Haring geringfügig	

### 2.3.3. Abgehaltene Veranstaltungen und Projekte - Besucherzahlen

Nachfolgende **Übersicht** gibt einen Überblick über die Aktivitäten im Jahr 2004 (ohne die separat geförderte Kinder und Jugendbuchmesse „Bookolino“):

Anzahl der Veranstaltungen	83
Anzahl der vollzahlenden Besucher	1.276
Anzahl der Besucher mit ermäßigtem Eintritt	1.943
Anzahl der Besucher mit freiem Eintritt	2.239
Anzahl der Besucher insgesamt	5.458
Verkaufte Bücher	1

### 3. Berichtsteil

#### 3.1. Stichprobenartige Prüfung über die inhaltliche Zuordenbarkeit von Einnahmen und Ausgaben zum Literaturhaus

Seit 2004 wird das Literaturhaus im SAP-Buchhaltungssystem der Universität Graz geführt und unter den **Innenaufträgen**

A27154100002 (Hauptsubvention),  
 A27154100004 (Bookolino) und  
 A27154100006 (Canetti-Schwerpunkt 2005) **abgebildet**.

Die unter 2.3.1 dargestellten Zahlen entsprechen dem Innenauftrag A27154100002 (Hauptsubvention) und werden **im SAP-System der Universität Graz folgendermaßen dargestellt:**

##### Einnahmenseite (in EUR):

<b>Übernahme Erlöse §27</b>	<b>-95.726,02</b>
Aufw.GWG Betr.Ausst.	-305,00
Ertr. a. Vorperioden	-12.140,10
Geldzuw. Andere	-3.000,00
Geldzuw. Land	-28.550,00
Geldzuw. Stadt Graz	-545.047,00
Kopierkosten	-275,36
Kosteners. übrige S	-529,65
Reisespesen lt. Bel.	-1.513,33
Reisezuschüsse A(BS)	-107,20
Sonst. Dienstleist.	-9.245,00
Sonst. Erlöse	-20.503,00
Telefon/Fax/Internet	-520,59
Zinserträge CO	-2.599,56
<b>Gesamtergebnis Einnahmen</b>	<b>-720.061,81</b>

**Ausgabenseite (in EUR):**

Personalkosten	218.143,70
Aufw. a. Vorperioden	3.072,00
Aufw.f. Literat/Zeit	84,25
Aufw.GWG Betr.Ausst.	7.914,22
Aufw.GWG Druckw.Verw	163,15
Aufw.GWG EDV-Anlagen	670,08
Aufw.GWG Gebäudeau	301,56
Aufw.GWG Hörs.Unterr	71,10
Bewirtung und Cateri	6.186,58
Bezogene Leistungen	274,16
Büromaterial	3.250,26
Diäten	490,00
Druckkosten	40.094,81
EDV-Dienstleist.	180,00
Fahrtsp., Taxi etc.	1.101,19
Förderungen,Zuschuss	5.000,00
Gebühren	1.406,92
Inserate	4.806,90
Instandh. Ausstatt.	483,64
Instandh. EDV	85,90
Instandh. Gebäude	13.304,70
Kilometergelder	577,00
Kopierkosten	1.810,71
Kost.f. beig. Pers.	199,21
Lebensmittel	2.119,08
Lizenzgebühren	4.294,00
Nächtigungsgelder	12.842,15
Planmäßige Abschr.	3.070,20
Portier-u.Wachdienst	2.337,04
Postgebühren	7.435,83
Reinigung d. Dritte	14.352,46
Reinigung Wäsche	55,92
Reinigungsmaterial	865,75
Reisespesen lt. Bel.	19.690,64
Reisezuschüsse A(BS)	107,20
Repräsentation	454,11
Sonst. Aufwendungen	513,33
Sonst. Dienstleist.	161.975,57
Sonstige Mieten	3.500,18
Sonstige Reisespesen	5.923,88
Spenden	54,60
Spesen des Geldverk.	9,15
Strom	15.671,74
Telefon/Fax/Internet	3.817,83
Transporte d. Dritte	3.668,10
Transportversich.	120,00
Treibstoffe	42,02
Übernahme Kosten §27	68.955,74
Verbrauchsstoffe	1.727,22
Versicherungen	12,74
Wartung Haustechn.	126,00
Werbung	7.673,40
Werkverträge übrige	5.457,00
<b>Gesamtergebnis Ausgaben</b>	<b>656.544,92</b>
<b>Endaldo: Überschuss</b>	<b>-63.516,89</b>

Die Aufzeichnungen des Literaturhauses unter 2.3.1 unterscheiden sich von Internauftrag A27154100002 im **Anfangssaldo** 2004 um:

LH: Überschuss	-82.600,44
IA: Überschuss	-95.726,02
Differenz	13.125,58

Die **EUR –82.600,44 entsprechen dem - im Zuge der Prüfung des Jahres 2003 durch die BDO - „errechneten“ Überschuss**. Die in SAP eingesetzten EUR -95.726,02 resultieren aus der Auflösung eines im Jahre 2003 im Literaturhaus geführten Bankkontos sowie der Überweisung dieses Betrages auf ein Konto der Universität Graz.

Die Aufzeichnungen des Literaturhauses unter 2.3.1 unterscheiden sich von Internauftrag A27154100002 im **Endsaldo** 2004 um:

LH: Überschuss	-49.562,84
IA: Überschuss	-63.516,89
Differenz	13.954,05

Ein **automatisierter Abgleich der beiden Systeme ist aufgrund von SAP-Splittbuchungen, SAP-Sammelbuchungen, unterschiedlichen Kostenarten bzw. unterschiedlichen Belegnummern nicht möglich**. Ein manueller Abgleich wurde aufgrund der hohen Anzahl an SAP-Buchungszeilen (1351 Zeilen) nicht durchgeführt.

Die unterschiedlichen Darstellungen der finanziellen Gebarung des Literaturhauses durch zwei nicht abstimmbare Systeme ist auf die SAP-Umstellung (Anfang 2004) zurückzuführen, **kann aber für die Folgejahre in dieser Form nicht akzeptiert werden**. Es wird daher **empfohlen**, rückwirkend mit 2005, die SAP-Innenaufträge als Grundlage für eigene Aufzeichnungen / Statistiken heranzuziehen, sodass für weitere Prüfungen ein einheitliches Zahlenwerk (SAP) zur Verfügung steht.

### 3.1.1. Personalaufwand (Aufschlüsselung des Personalaufwandes)

§ 4 des Vertrages vom 14. Feb. 2002 zur Führung des Literaturhauses legt fest:

*Von der Stadt Graz wird ab Vollbetrieb (voraussichtlich 1.4.2003) der notwendige Personalaufwand für die Verwaltung des Literaturhauses im Ausmaß von drei Dienstposten (vollbeschäftigte FachmitarbeiterInnen) zzgl. der Nebentätigkeiten der bei Vertragsabschluss im Bundesdienst stehenden Personen (Leitung und Sekretariat / Budgetverwaltung) sowie der Tätigkeiten eines/r Haustechnikers/in und einer Schreibkraft durch einen jährlichen Zuschuss an das Franz-Nabl Institut in der maximalen Höhe von EUR 207.118,- ersetzt.*

§ 7 desselben Vertrages besagt, dass dieser Zuschuss einer Indexanpassung unterliegt.

Für das Jahr 2004 **betragen die Personalausgaben des Literaturhauses EUR 207.647,40**. Die jeweiligen Jahresgehälter wurden aus dem SAP Innenauftrag übernommen.

Zur Aufsicht bei Ausstellungen, für den Postversand, zum Verteilen von Programmen und Plakaten werden **Mitarbeiter mit Werkverträgen** eingesetzt. Gemäß der Darstellung des Literaturhauses unter 2.3.1 betragen die Ausgaben für diese Mitarbeiter EUR 11.027,80. **(Diese Zahl ist mit dem SAP Innenauftrag nicht abstimmbaar)**.

Bei Durchsicht der Dienstverträge fiel auf, dass **bei den Dienstverträgen von Leitung und Sekretariat irrtümlich das jährliche Bruttoentgelt anstelle des monatlichen Bruttoentgeltes eingesetzt** wurde. Der Stadtrechnungshof empfiehlt, diesen Irrtum zu bereinigen.

#### **Stellungnahme Literaturhaus / Prof. Melzer:**

*Abs. 3.1.1:*

*Die Verwechslung von jährlichen und monatlichen Bruttoentgelten in den Dienstverträgen von Leitung und Sekretariat wurde richtiggestellt; außerdem entsprachen die Auszahlungen stets den tatsächlichen Vereinbarungen.*

### **3.1.2. Sachaufwand (Belegprüfung)**

Eine **Belegprüfung** erfolgte **stichprobenartig** auf Basis der vom Literaturhaus geführten Aufzeichnungen (vgl. 2.3.1).

Grundsätzlich konnten wir feststellen, dass die von uns **stichprobenartig ausgewählten Belege zu den Ausgaben des Jahres 2004 mit dem Literaturhaus in Zusammenhang zu bringen** waren, und daher die Ausgaben dem Grunde nach **plausibel** erscheinen.

Bei **Taxi- und Bewirtungsrechnungen** waren in Einzelfällen **keine Vermerke über die Veranlassung und die beteiligten Personen** vorhanden. Es konnte aber die **Veranlassung für das Literaturhaus im Gespräch mit Frau Fötsch plausibilisiert** werden. Dennoch müssen wir darauf drängen, stets auf Belegen ordnungsgemäß festzuhalten, wer mit wem aus welchem Anlass Taxifahrten und oder Bewirtungen in Anspruch genommen hat.

Zu **bemängeln** ist eine Doppelverrechnung einer Reiseabrechnung (Beleg Nr. 25 über EUR 33,25) sowie einer Korrektur desselben Beleges (Nr.26 über EUR 59,65). Hier lag nach Auskunft der geprüften Stelle ein Irrtum vor, der mittlerweile berichtigt wurde.

Hinsichtlich der **Gebarung bei den Einnahmen aus Kartenverkäufen des Jahres 2004** mussten wir **Mängel** feststellen: weder sind die Ticketblöcke des Jahres 2004 vorhanden, noch existieren unterschriebene

Kasseneingangsbelege aus den Ticketerlösen. **Kassen sollten jedenfalls von zwei Personen geführt** werden und es ist die **Erstellung von doppelt abgezeichneten Kasseneingangsbelegen dringend einzufordern**. Die Ticketblöcke sind unbedingt aufzubewahren (was nach unserer Wahrnehmung offenbar im Jahr 2005 bereits erfolgt.)

Was die **Fördereinnahmen seitens BKA und Land Steiermark** anbelangt, haben wir uns **stichprobenartig dahingehend vergewissert**, dass **Entwertungen** von Rechnungen (Stempel) im Falle des BKA vorhanden waren, bzw Rechnungen, die von anderen Stellen gefördert wurden, nicht nochmals in der Einnahmen-/Ausgabenrechnung des Literaturhauses erfasst sind. (Stichprobenartig überprüft an den Beispielen „Subvention Fotobuch / Ausstellung Literaturhaus“ bzw Ausstellung „Verena Ballhaus“).

#### **Stellungnahme Literaturhaus / Prof. Melzer:**

Abs. 3.1.2:

*„Daß vereinzelt keine Vermerke über Anlaß und beteiligte Personen von Taxifahrten und Bewirtungen vorhanden waren, entspricht grundsätzlich nicht der bislang informell geregelten Praxis. Deshalb existiert mittlerweile eine schriftliche Richtlinie, die die diesbezüglichen Erfordernisse festhält bzw. in Erinnerung ruft.*

*Für die Hinweise zur Kassaführung sind wir dankbar. Die festgestellten Mängel resultierten zum Teil aus Nichtwissen (wir waren der Meinung, Kassen über längere Zeiträume führen zu können, also nicht Veranstaltung für Veranstaltung in der vorgeschlagenen formalisierten Weise abrechnen zu müssen),*

*... Sämtliche Vorschläge zur Kassaführung werden wir jedenfalls unverzüglich aufgreifen und umsetzen.“*

### **3.2. Gebarungsprüfung: Höhe der getätigten Ausgaben und Kontrolle der Einnahmen (Sparsamkeit/Wirtschaftlichkeit/Zweckmäßigkeit)**

Bei unserer stichprobenartigen Belegprüfung sind wir auf eine **Akontorechnung einer Firma „softworks“ (datiert vom 31. Dezember 2003)** gestoßen, mit der ein **Akonto auf ein Buch „Jahr 1 Literaturhaus Graz“** in Höhe von **EUR 42.600,00 (einschl Umsatzsteuer)** angefordert wurde. Die **Schlussrechnung** wurde seitens „softworks“ **am 25. Februar 2004** in Höhe von **EUR 43.200,00** gelegt. Darin werden „*Druck, Papier, Bindung, Exemplare einzeln eingeschweißt, Lieferung frei Haus, Gestaltung, Satz, Scans, Bildbearbeitung, Korrekturen, Korrekturausdrucke, Material, Administration des Projektes sowie Fotohonorare und Zusatzleistungen*“ abgerechnet. Nach den uns im Rahmen der Prüfung **gegebenen Auskünften ist das Buchprojekt bis dato nicht abgeschlossen**, dh ist weder das Buch inhaltlich fertig gestellt, noch erschienen.

Die Differenz Schlussrechnung - Akontozahlung in der Höhe von EUR 600,-- wurde noch nicht ausbezahlt.

Im Rahmen der **Besprechung vom 30. September 2005** wurden uns vom Leiter des Literaturhauses Druckfahnen dieses Buches vorgelegt und **bestätigt**, dass das **Buch bis dato nicht erschienen, wohl aber in Arbeit** sei. Der **Umfang des Werks** werde sich **nun wesentlich erhöhen**, wohl aber bestehe mit der Firma „softworks“ Einvernehmen darüber, dass es **bei dem bereits abgerechneten Pauschalpreis**, dh bei den akontierten EUR 42.600,-- zuzüglich dem Rest von EUR 600,-- **bleiben** würde.

Der Stadtrechnungshof hält in diesem Zusammenhang dennoch kritisch fest, dass die Praxis, budgetäre Mittel durch Leistung von Anzahlungsrechnungen „rechtzeitig“ zu verbrauchen zwar nachvollziehbar, aber **in Fällen wie dem vorliegenden unbefriedigend** ist. Letztlich tritt der Fall ein, dass ein Auftragnehmer über einen langen Zeitraum – im konkreten Fall von mehr als 18 Monaten – eine Akontozahlung zur „Verwahrung“ übernehmen kann, obwohl dem Auftragnehmer in diesem Zeitraum keine oder nur Teile der Kosten anfallen. **Völlig unklar bleibt** darüber hinaus, **warum – trotz Nichterbringung der Leistung – eine Schlussrechnung (im Februar 2004) gelegt** wurde.

Hinsichtlich der **Druckkosten für die Monatschrift „Leporello“** haben wir uns die von Ihnen eingeholten Vergleichsangebote mehrerer Druckereien (aus dem Jahr 2003) zeigen lassen. Laut Anbot vom 14. März 2003 würde das Druckhaus Thalerhof 4000 Stück des „Leporello“ um EUR 450,00 (zzgl USt) produziert haben. Zum Zug gekommen ist aber die Druckerei „Dorrong“ mit einem Anbotspreis pro 4000 Stück von EUR 500,00 (zzgl USt). Der Einnahmen-/Ausgabenrechnung des Jahres 2004 entnehmen wir, dass sich die **monatlichen Abrechnungen für den „Leporello“** zwischen netto (zzgl USt) EUR 518,00 und EUR 545,00 bewegt haben dürften. Im Rahmen der Besprechung vom 30. September 2005 wurde uns erläutert, dass es zur Auftragsvergabe an „Dorrong“ auf Grund des Umstandes gekommen sei, dass zu Beginn der Aktivitäten des Literaturhauses farbige Leporello-Folder beauftragt worden seien, was von „Dorrong“ als Billigstbieter angeboten worden sei. In weiterer Folge sei man dann beim Auftragnehmer „Dorrong“ verblieben, obwohl auf Schwarz-Weiß-Druck übergegangen worden sei.

Hinsichtlich der **Honorare an ausländische Künstler** haben wir die Geschäftsführung des Literaturhauses auf die **steuerlichen Dokumentationsanforderungen** hingewiesen.

Zu **Reisekosten, Unterbringungskosten, Bewirtungskosten und Honoraren für eingeladene Künstler** ist folgendes festzuhalten:

Grundsätzlich werden die Reisekosten, Unterbringungskosten, eine Bewirtung sowie das Honorar eingeladener Künstler vom Literaturhaus übernommen. Die entstehenden Kosten sind „Verhandlungssache“ bzw. abhängig vom Bekanntheitsgrad der eingeladenen Person. Eine objektive Überprüfung dieser Kosten entsprechend den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist in diesem Zusammenhang nur eingeschränkt möglich.

**Stellungnahme Literaturhaus / Prof. Melzer:**

Abs. 3.2.

*Zur Akontorechnung der Fa „Softworks“*

*Wie schon anlässlich der Besprechung am 30.09.05 im Büro des Stadtrechnungshofes ausgeführt, verdankt sich die Akontozahlung zum einen den Zwängen der Kameralistik, zum anderen ergab sich die Verzögerung des Buchprojektes aus der Materiallage. Es stellte sich heraus, daß das zum Zeitpunkt des Projektbeginns vorhandene Fotomaterial nicht ausreichte, sodaß die Archive verschiedener anderer Fotografen gesichtet werden mußten (hoher Zeitaufwand), und überdies die Berücksichtigung des Veranstaltungsprogramms über einen längeren Zeitraum eine Attraktivitätssteigerung des Produkts mit sich bringen würde (das nahezu fertiggestellte Buch umfaßt nunmehr den Zeitraum von Mai 2003 bis März 2005, d.h. daß Veranstaltungen mit so illustren Künstlern wie Martin Walser oder Armin Mueller-Stahl mit dokumentiert werden).*

*Die Fa. „Softworks“ fungiert bei diesem Vorhaben gewissermaßen als Generalunternehmer und verwaltet die Akontozahlung sozusagen „treuhänderisch“. Obwohl die ganze Zeit über an dem Projekt gearbeitet wurde (unzählige Selektionsvorgänge!) ist das gesamte Projektbudget (mit Ausnahme von € 600,00, die noch nicht zur Auszahlung kamen) laut Auskunft des Steuerberaters der Fa. „Softworks“ vom 29.9.2005 vollständig verfügbar.*

*Wie schon in der Besprechung am 30.09.05 mitgeteilt, garantiert die Fa. „Softworks“ trotz der beträchtlichen Umfangserweiterung den akontierten Pauschalpreis (zuzüglich noch ausstehenden € 600,-).*

### 3.3. Kürzung der Subvention

§ 4 des Vertrages über die Führung des Literaturhauses nimmt Bezug auf **etwaige Überschüsse**:

.....

*Ein allfälliger Überschuss aus dieser Kostenstelle ist vom Franz Nabl Institut für Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten sowie für Werbemaßnahmen zu verwenden.  
Ergibt sich aus dem Abrechnungsergebnis der Kostenstelle ein darüber hinausgehender Überschuss, verringert sich der oben genannte Zuschuss der Stadt Graz im Ausmaß dieses Überschusses.  
Insoweit ein Überschuss am Ende der Laufzeit dieses Vertrages besteht, wird dieser je zur Hälfte auf das Franz Nabel Institut und die Stadt Graz verteilt.*

Der **Stadtrechnungshof leitet daraus ab**, dass der **Überschuss (aus dem Betrieb des Literaturhauses) eines Jahres am Anfang des Folgejahres für Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten sowie für Werbemaßnahmen verwendet werden kann**.

Ein **darüber hinausgehender Überschuss** ist von der nächsten Zahlung der Stadt Graz an das Franz Nabl Institut **in Abzug zu bringen**. Ein etwaiger Überschuss des letzten Jahres wird zur Hälfte auf das Franz Nabl Institut und die Stadt Graz verteilt.

Selbstverständlich haben diese Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten sowie Werbemaßnahmen nach den in §1 des Vertrages über Führung des Literaturhauses vereinbarten Grundsätzen der Sparsamkeit Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen.

In der **Schlussbesprechung mit dem Kulturamt am 10. Oktober 2005 wurde folgende Vorgehensweise betreffend Überschüsse festgelegt**:

Das Literaturhaus hat bis Ende 2005 Zeit den Überschuss aus dem Jahr 2004 (EUR 49.562,84) nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten sowie für Werbemaßnahmen zu verwenden. Ein darüber hinausgehender Überschuss wird von der nächsten Zahlung der Stadt Graz an das Franz Nabl Institut abgezogen.

Ab dem Jahr 2006 hat das Literaturhaus ein dreiviertel Jahr Zeit, den Überschuss des Vorjahres entsprechend einzusetzen, sodass der darüber hinausgehende Überschuss bei der letzten Quartals-Zahlung des Folgejahres in Abzug gebracht werden kann.

## 4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

### 4.1. Zusammenfassung

Der **Stadtrechnungshof** hat die Gebarung des Literaturhauses des Jahres 2004 **geprüft**, und gelangt zu **folgenden Ergebnissen**:

Seit 2004 wird das Literaturhaus unter der Verwendung von Innenaufträgen im SAP-Buchhaltungssystem der Universität Graz geführt. Parallel dazu gibt es im Literaturhaus Aufzeichnungen über die eigenen Ausgaben und Einnahmen.

Beide Systeme liefern – wie im Bericht erläutert – für das Jahr 2004 leicht unterschiedliche Ergebnisse - ein automatisierter Abgleich ist nicht möglich.

Diese unterschiedlichen Darstellungen der finanziellen Gebarung des Literaturhauses, können so in den Folgejahren nicht akzeptiert werden. Es wurde daher empfohlen, die eigenen Aufzeichnungen / Statistiken auf Basis der SAP-Innenaufträge zu führen.

Bei der **Belegprüfung** konnten wir feststellen, dass die von uns stichprobenartig ausgewählten Belege zu den **Ausgaben des Jahres 2004 mit dem Literaturhaus in Zusammenhang zu bringen** waren, und daher die **Ausgaben dem Grunde nach plausibel** erscheinen. Bei Taxi- und Bewirtungsrechnungen waren in Einzelfällen keine Vermerke über die Veranlassung und die beteiligten Personen vorhanden. Auf die Notwendigkeit dieser Vermerke wurde mittlerweile seitens des Literaturhauses intern schriftlich hingewiesen.

Hinsichtlich der **Gebarung bei den Einnahmen aus Kartenverkäufen** des Jahres 2004 mussten wir Mängel feststellen: weder sind die Ticketblöcke des Jahres 2004 vorhanden, noch existieren unterschriebene Kasseneingangsbelege aus den Ticketerlösen. Kassen sollten jedenfalls von zwei Personen geführt werden und es ist die Erstellung von doppelt abgezeichneten Kasseneingangsbelegen dringend einzufordern. Die Ticketblöcke sind unbedingt aufzubewahren (was nach unserer Wahrnehmung offenbar im Jahr 2005 bereits erfolgt.)

Bei der **stichprobenartigen Belegprüfung** sind wir weiters auf eine Akontorechnung einer Firma „softworks“ gestoßen, mit der ein Akonto auf ein Buch „Jahr 1 Literaturhaus Graz“ in Höhe von EUR 42.600,00 (einschl Umsatzsteuer) angefordert wurde. Die Schlussrechnung wurde seitens „softworks“ am 25. Februar 2004 in Höhe von EUR 43.200,00 gelegt. Nach den uns im Rahmen der Prüfung gegebenen Auskünften ist das Buchprojekt bis dato nicht abgeschlossen, dh ist weder das Buch inhaltlich fertig gestellt, noch erschienen. Die Differenz Schlussrechnung - Akontozahlung in der Höhe von EUR 600,- wurde noch nicht ausbezahlt.

Im Rahmen der Schlussbesprechung wurden uns vom Leiter des Literaturhauses Druckfahnen dieses Buches vorgelegt und bestätigt, dass das Buch bis dato nicht erschienen, wohl aber in Arbeit sei. Der Umfang des Werks

werde sich nun wesentlich erhöhen, wohl aber bestehe mit der Firma „softworks“ Einvernehmen darüber, dass es bei dem abgerechneten Pauschalpreis bleiben würde.

Der Stadtrechnungshof hält in diesem Zusammenhang dennoch **kritisch fest**, dass die Praxis, budgetäre Mittel durch Leistung von Anzahlungsrechnungen „rechtzeitig“ zu verbrauchen zwar nachvollziehbar, aber in Fällen wie dem vorliegenden unbefriedigend ist. Letztlich tritt der Fall ein, dass ein Auftragnehmer über einen langen Zeitraum – im konkreten Fall von mehr als 18 Monaten – eine Akontozahlung zur „Verwahrung“ übernehmen kann, obwohl dem Auftragnehmer in diesem Zeitraum keine oder nur Teile der Kosten anfallen.

Der **Vertrag zur Führung des Literaturhauses** regelt den **Umgang mit etwaigen Überschüssen** in §4:

*Ein allfälliger Überschuss aus dieser Kostenstelle ist vom Franz Nabl Institut für Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten sowie für Werbemaßnahmen zu verwenden.*

*Ergibt sich aus dem Abrechnungsergebnis der Kostenstelle ein darüber hinausgehender Überschuss, verringert sich der oben genannte Zuschuss der Stadt Graz im Ausmaß dieses Überschusses.*

In der **Schlussbesprechung mit dem Kulturred** wurde daher folgende **Vorgehensweise** festgelegt:

Das Literaturhaus hat bis Ende 2005 Zeit den Überschuss aus dem Jahr 2004 ( EUR 49.562,84 ) nach den Grundsätzen der Sparsamkeit Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten sowie für Werbemaßnahmen zu verwenden. Ein darüber hinausgehender Überschuss wird von der nächsten Zahlung der Stadt Graz an das Franz Nabl Institut abgezogen.

Ab dem Jahr 2006 hat das Literaturhaus ein dreiviertel Jahr Zeit, den Überschuss des Vorjahres entsprechend einzusetzen, sodass der darüber hinausgehende Überschuss bei der letzten Quartals-Zahlung des Folgejahres in Abzug gebracht werden kann.

#### 4.2. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß eine **Prüfung über die Gebarung und betriebswirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit** des

### **Literaturhaus der Stadt Graz**

**durchgeführt.** Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert.

**Hinweise für die künftige Gebarung** haben wir herausgearbeitet.

Graz, am 14. Oktober 2005

*Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz*

Dr. Gerd Stöckl  
Prüfungsleiter

Dr. Günter Riegler  
Stadtrechnungshofdirektor  
Wirtschaftsprüfer  
und Steuerberater

